

Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Sven Lehmann, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestlohn erhöhen, durchsetzen und die Mindestlohnkommission reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden viele Branchen und Berufsbilder plötzlich als systemrelevant erklärt und damit als essentiell für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur eingeordnet. In den Blick geraten ist dabei auch die häufig schlechte Entlohnung in diesen Branchen. Beschäftigte, die im Einzelhandel, der Nahrungsmittelproduktion, in pflegerischen Tätigkeiten oder in der Reinigungsbranche mit ihrer Arbeit für die Erfüllung gesellschaftlicher Grundbedürfnisse sorgen, erhalten häufig sehr niedrige Löhne.

Inzwischen arbeiten in Deutschland etwa 22 Prozent aller Beschäftigten im Niedriglohnssektor, erhalten also weniger als 12 Euro pro geleistete Arbeitsstunde (Bertelsmann-Stiftung 2020, Der Niedriglohnssektor in Deutschland). Davon arbeiten wiederum 1,4 Millionen Menschen zum gesetzlichen Mindestlohn, der mit 9,35 Euro die absolute Untergrenze darstellt (Statistisches Bundesamt 2020). Diese gesetzliche Untergrenze ist notwendig, weil viele Unternehmen – beispielsweise im Dienstleistungsbereich oder in der Logistikbranche – nicht tarifgebunden sind und für sie auch kein Branchenmindestlohn existiert. Problematisch ist, dass der derzeit geltende Mindestlohn von 9,35 Euro viel zu niedrig ist und diese Menschen selbst bei Vollzeit trotz Erwerbsarbeit nicht vor Armut schützt. Auf europäischer Ebene wird die Armutslohnschwelle bei 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens angesetzt. Aktuellen Berechnungen zufolge ist Deutschland mit weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens weit davon entfernt (WSI-Mindestlohnbericht 2020) und liegt im EU-Vergleich auf einem der letzten Plätze. Daher ist die Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 12 Euro angemessen.

Der symbolischen Aufwertung von Tätigkeiten im Niedriglohnssektor muss auch eine finanzielle Anerkennung folgen, die sich nicht in Einmalzahlungen erschöpft. Wenn Menschen in Vollzeit arbeiten, dann müssen sie von ihrer Arbeit auch leben können. Der Lohn muss deshalb zumindest existenzsichernd ausgestaltet sein. Die am 30. Juli 2020 von der Mindestlohnkommission beschlossene schrittweise Erhöhung des Mindestlohns auf 10,45 Euro bis zum Juli 2022 reicht dafür nicht aus. Ginge es in diesem

Tempo weiter, würde der Mindestlohn erst in einigen Jahren die Höhe von 12 Euro erreichen – und wäre dann bereits wieder zu niedrig. Es braucht eine schrittweise und dennoch zügige Erhöhung auf 12 Euro. Profitieren würden davon auch all jene, die derzeit zwar mehr als den Mindestlohn, aber weniger als 12 Euro pro Stunde verdienen. Das trifft auf mehr als ein Viertel aller Beschäftigten in Deutschland zu, in Ostdeutschland sogar auf ein Drittel (WSI-Mindestlohnbericht 2020).

Gezeigt hat sich seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch, dass eine untere Haltelinie das Tarifvertragssystem insgesamt stabilisieren und damit den Niedriglohnbereich begrenzen kann. Denn durch den Mindestlohn steigen die tariflichen Löhne im Niedriglohnbereich schneller und stärker. Nicht zuletzt wäre eine Anhebung gerade jetzt in der Corona-Krise ökonomisch sinnvoll, um die Binnennachfrage anzukurbeln. Millionen von Menschen hätten mehr Geld zur Verfügung und würden es auch ausgeben. Eine solche Stärkung der Nachfrage wäre damit auch ein positiver Impuls für die Wirtschaft.

Die Anpassung des Mindestlohns soll weiterhin in der Verantwortung der Mindestlohnkommission gemeinsam durch die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft erfolgen. Das stellt sicher, dass der Mindestlohn nicht zum Spielball wechselnder politischer Mehrheiten wird. Problematisch ist jedoch, dass der Mindestlohn bereits bei seiner Einführung zu niedrig war und der Gesetzgeber dieses niedrige Niveau langfristig festgeschrieben hat, indem sich die Anpassung an der Tarifentwicklung orientieren soll. Damit bleibt der Mindestlohn im Verhältnis immer niedrig, obwohl eine stärkere Erhöhung ökonomisch möglich und sozialpolitisch geboten wäre. Jetzt gilt es, einmalig dafür zu sorgen, dass der Mindestlohn in einem angemessenen zeitlichen Rahmen auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben wird.

Darüber hinaus besteht bei der Mindestlohnkommission Verbesserungsbedarf. Denn die schwarz-rote Koalition hat bei der Einführung des Mindestlohns ohne Not den Handlungsspielraum dieser Kommission eingeschränkt. Im Mindestlohngesetz soll neben den bisherigen Kriterien „Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, „faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen“ und „Sicherung von Beschäftigung“ ein weiteres Kriterium aufgenommen werden. Denn die Höhe des Mindestlohns soll sich künftig nicht allein an der Tarifentwicklung orientieren, sondern vor Armut schützen. Das ist dringend notwendig und stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Gleichzeitig sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft in der Mindestlohnkommission ein Stimmrecht erhalten. Damit erhält die Mindestlohnkommission mehr Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten, um in einer Gesamtabwägung tatsächlich wissenschaftsbasiert ohne politische Einflussnahme die Höhe des Mindestlohns festlegen zu können. Das stärkt die Objektivität und Nachvollziehbarkeit der Erhöhung des Mindestlohns und kann so zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz führen.

Fakt ist auch, dass 2,4 Millionen Beschäftigte um den Mindestlohn geprellt werden (DGB Klartext 19/2020). Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin 7/2020) geht sogar von bis zu 3,8 Millionen Menschen aus. Notwendig sind daher mehr Kontrollen, für die die Finanzkontrolle Schwarzarbeit endlich mehr Personal benötigt. Für effektive Kontrollen sind zudem Dokumentationspflichten der Arbeitszeit dringend erforderlich. Das EuGH-Urteil zur Erfassung der Arbeitszeit muss endlich umgesetzt werden. Denn nur wenn alle geleisteten Arbeits- und damit auch Überstunden erfasst werden, kann der Mindestlohn deutlich schwieriger umgangen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Mindestlohns und zur Reform des Mindestlohngesetzes vorzulegen:

1. der gesetzliche Mindestlohn wird schrittweise innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren unter Berücksichtigung der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie auf 12 Euro pro Stunde erhöht;
2. die Erhöhung des Mindestlohns bleibt darüber hinaus Aufgabe der Mindestlohnkommission. Dafür wird das Mindestlohngesetz reformiert:
 - a) die Ziele bei der Gesamtabwägung zur Erhöhung des Mindestlohns werden in § 9 Absatz 2 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) dahingehend ergänzt, dass der Mindestlohn vor Armut schützen muss;
 - b) § 9 Absatz 2 Satz 2 MiLoG wird geändert, damit die Mindestlohnkommission dafür sorgen kann, dass der Mindestlohn mindestens der Tarifentwicklung folgt und darüber hinaus auch relativ steigen kann;
 - c) der Ermessensspielraum wird erhöht, indem der Mindestlohnkommission die Möglichkeit eröffnet wird, den Mindestlohn jährlich anzupassen, um konjunkturelle Schwankungen besser berücksichtigen zu können;
 - d) statt der bisherigen Beratung durch die Wissenschaft sollen der Mindestlohnkommission drei unabhängige und stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft angehören;
3. der Mindestlohn muss durch effektive Kontrollen flächendeckend durchgesetzt werden. Deshalb müssen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell besser ausgestattet und die Kontrollen intensiviert werden;
4. das EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 muss endlich konsequent umgesetzt werden und zwar, indem die täglichen Arbeitsstunden sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit dokumentiert werden müssen. Die Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns sind nur effektiv und erfolgreich, wenn aussagekräftige Dokumentationen der Arbeitszeit vorliegen.

Berlin, den 15. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

